STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Angela Klein

Aktenzeichen : 213.51

Vorlage Nr. : GR 053

Datum : 18.02.2010

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, z.d.A.

Anlagen : Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Thema:

Werkrealschule;
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Gütenbach

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 02.03.2010

Der Gemeinderat stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Gütenbach zur Errichtung und Unterhaltung einer Werkrealschule ab dem Schuljahr 2010/2011 zu.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Am 26. Januar 2010 hat das Regierungspräsidium Freiburg der Bildung einer gemeinsamen Werkrealschule mit der Gemeinde Gütenbach zugestimmt, d.h. die Hauptschule am Ilben ist künftig eine Werkrealschule neuer Prägung und führt die Bezeichnung „Werkrealschule“. Aufgrund des Genehmigungsschreibens wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Stadt Furtwangen im Schwarzwald und der Gemeinde Gütenbach am 04.02.2010 dem Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt, Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, zur Genehmigung gemäß § 25 Abs. 5 GKZ vorgelegt.

Nachdem sich die Stadt Vöhrenbach und die Gemeinde Unterkirnach gegen eine gemeinsame Werkrealschule im oberen Bregtal entschieden haben und eine Kooperation mit der Gemeinde Eisenbach eingegangen sind, wurde auf der Grundlage der Gemeinderatsbeschlüsse vom 22. September 2009 und 01. Dezember 2009 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Gütenbach verhandelt und abgeschlossen. Der Beschluss vom 22. September 2009 hatte die Verwaltung ermächtigt, eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu verhandeln, um den erforderlichen Antrag stellen zu können. Die Vereinbarung beruht auf der Mustervereinbarung des Städtetags vom 30. Juli 2009 und legt als Schulbezirk bis zum Ablauf des Schuljahres 2015/16 das Gebiet der Stadt Furtwangen und der Gemeinde Gütenbach fest. Mit Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Hauptschule Gütenbach zum Schuljahresende 2009/2010 unter der Voraussetzung aufgelöst, dass die Schüler der künftigen Klassenstufe 9 befristet auf das Schuljahr 2010/2011 in Gütenbach beschult werden. Dem hat das Staatliche Schulamt bereits zugestimmt.

Das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt fordert mit Schreiben vom 08. Februar 2010 die ausdrückliche Zustimmung des Gemeinderats zu der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Gütenbach.

Stand der Vorberatungen

Auf der Grundlage der Drucksachen Nr. 383 vom 11.01.1993 befürwortete der Gemeinderat die Einführung des freiwilligen 10. Schuljahres an der Hauptschule Furtwangen und beauftragte die Verwaltung, beim Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg die Genehmigung zu beantragen.

Auf der Grundlage der Drucksache Nr. 412 vom 05.04.1993 ergänzte der Gemeinderat o.g. Beschluss dahingehend, dass die Unterrichtung von Schülern aus den Nachbargemeinden Gütenbach und Vöhrenbach, die das freiwillige 10. Schuljahr ableisten wollen, bewilligt wurde.

Am 28.04.2009 nahm der Gemeinderat das Konzept des Landes zur neuen Werkrealschule zur Kenntnis. Grundlage war die Drucksache Nr. 513/2009 vom 24.04.2009.

Am 22.09.2009 stimmte der Gemeinderat der Bildung einer gemeinsamen Werkrealschule mit Sitz in Furtwangen zu und ermächtigte die Verwaltung, die entsprechende Vereinbarung zu verhandeln, um den erforderlichen Antrag stellen zu können.

Am 10.10.2009 wurde der Gemeinderat in einem Sachstandsbericht über den Stand der Verhandlungen mit den Nachbarkommunen informiert.

Am 01.12.2009 bekräftigte der Gemeinderat, dass eine gemeinsame Werkrealschule mit der Stadt Vöhrenbach und den Gemeinden Gütenbach und Unterkirnach angestrebt werden sollte. Falls eine Kooperation nicht zustande käme, sollte hilfsweise der Antrag auf Werkrealschule allein von der Stadt Furtwangen gestellt werden. Dabei sollte zur Standortsicherung die bisherige Regelung über den Schulbezirk der Hauptschule am Ilben beibehalten werden.

Kosten und Finanzierung

Die Kostentragung des laufenden Schulbetriebs sowie von Investitionsmaßnahmen ist in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt. Demnach erhält die Stadt Furtwangen künftig die Sachkostenbeiträge für alle Werkrealschüler. Sollte der Zuschuss unter 90 % liegen, wird die Gemeinde Gütenbach an den Kosten beteiligt. Die Sachkostenbeiträge für die Klassenstufe 9 der Gütenbacher Hauptschüler im Schuljahr 2010/2011 verbleiben bei der Gemeinde Gütenbach.

AL	BM